



# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser, meiner letzten, Ausgabe des POLIZEI-SPIEGELS, möchte ich mich von euch als Landesredakteur verabschieden. Nachdem ich bereits die Funktion des Landesvorsitzenden abgegeben habe, ist mit meiner Ruhestandsversetzung am 30. September 2020 nun auch die Funktion des Landesredakteurs vakant.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Redakteuren der Landesverbände und besonders bei Elisabeth Schnell für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit. Ich habe mich immer in der DPoIG-Familie wohlfühlt, egal in welcher Funktion.

Mit dem Bundesvorsitzenden Rainer Wendt war und ist auch jemand an der Spitze unserer Gewerkschaft, der es wie kein anderer verstanden hat, der DPoIG ein Profil zu geben und unterschiedlichste Meinungen zu bündeln und Kompromisse zu finden. Aber auch der Landesverband M-V hat eine gute Entwicklung genommen und den Kolleginnen und Kollegen, die das möglich gemacht haben, danke ich in ganz besonderer Weise.

In erster Linie sind das natürlich unsere Mitglieder der DPoIG, weiterhin der Landesvorstand, der Landeshauptvorstand und natürlich unsere Kooperationspartner. Ich kann sie leider nicht alle einzeln aufzählen, die Gefahr, jemanden zu vergessen, ist zu groß. Bleibt mir nur zu wünschen, dass die DPoIG in diesen schwierigen Zeiten ihren Kurs beibehält und die Mitgliederzahlen weiterhin beständig wachsen. Es ist nicht die Zeit für Erfolgsstorys, aber umso wichtiger ist es, in einer starken Gewerkschaft zu sein. So brennt mir die Wie-

der Einführung der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage immer noch unter den Nägeln, bin ich doch jetzt auch ein Betroffener. Aber auch die Polizeiarbeit im Besonderen wird immer schwieriger. Rassismuskorruptionen gegen unsere Kollegen sind mittlerweile an der Tagesordnung. Innenminister Caffier kündigt einen Umbau der Polizei nach dem SEK-Skandal an. Neu werde es ein Dezernat für interne Ermittlungen und Amtsdelikte geben. Die Gefahr besteht aber darin, dass Denunzianten nun ihre Zeit kommen sehen und Kollegen anschwärzen, ob Verdachtsfälle auf angeblichen Rechtsextremismus in der Truppe hinweisen oder nicht, nach dem Motto, lieber einmal zu viel als zu wenig. Schon jetzt erleben wir, gerade im PP Neubrandenburg, dass die Polizeispitze ungeheure Kraftanstrengungen unternimmt, wenn es gegen die eigenen Kollegen geht. Da wird eine ganze Dienstgruppe umgesetzt, allein Vermutungen und Spekulationen reichen dazu aus. Die Personalnot ist also hausgemacht, wie Andreas Steinhöfel im Interview mit der Ostseezeitung zu den Hintergründen erläuterte. Die Führung hingegen etabliert die Kultur des „Meldens“. Diese Entwicklung ist beängstigend und bedroht das Klima in der Belegschaft.

O. K.



**Impressum:**  
Landesgeschäftsstelle  
Hollstraße 13  
18273 Güstrow,  
Tel.: 03843.682301  
Fax: 03843.682303  
www.dpolg-mv.de  
V.i.S.d.P.: Olaf Knöpfken



Sitzung der Dienstrechtskommission des dbb m-v

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuregelung des Besoldungsrechts und weiterer Änderungen im Dienstrecht beschlossen

Bereits am 7. Mai 2019 hatte die Landesregierung Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung auf den Weg gebracht. Danach sollten die auch gemeinsam mit dem dbb m-v erörterten Änderungen im Besoldungs- und Beamtenrecht noch in dieser Legislatur eine besondere Bedeutung bekommen.

„Trotz der damals nicht absehbaren Corona-Krise ist seitens der Staatskanzlei – begleitet von zahlreichen Spitzengesprä-

chen mit uns – mit Hochdruck am Gesetzentwurf gearbeitet worden, zu dem wir jetzt Stellung bezogen haben“, so

dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht.

Die umfassenden Änderungen bei der Besoldung und im Beamtenrecht haben zum Ziel, die Attraktivität der Landesverwaltung zu erhöhen und diese gegenüber der Wirtschaft und anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen. Dies wurde vom dbb m-v stets eingefordert und wird folgerichtig nun begrüßt.

Besonders fällt auf, dass zunächst die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug erhöht und später dynamisiert werden sollen.

Geplant sind darüber hinaus Vereinfachungen, Vereinheitlichungen und die Einführung neuer Zulagen.

„Viele langjährige Forderungen des dbb m-v sind in dem Gesetzespaket erfüllt worden, dennoch gibt es Klärungsbedarf bei der Beihilfe und bei der für uns überraschenden neuen Zuverlässigkeitsprüfung ausschließlich für Polizeikräfte.

Wir sind der Ansicht, dass alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes – egal ob Beamte oder Tarifkräfte – mit den Füßen fest auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen haben und nicht nur Polizistinnen und Polizisten“, betonte der Vorsitzende der Dienstrechtskommission des dbb m-v, Thomas Krupp, abschließend.



> Unter Wahrung der Abstandsregeln tagte die Dienstrechtskommission in der Landesgeschäftsstelle des dbb m-v.

## Oberster Datenschützer schlägt Alarm

Heinz Müller, Landesdatenschutzbeauftragter, geht an die Öffentlichkeit und beklagt unerledigte Aktenberge. Dafür benötigt er Personal, was der Landtag nicht zur Verfügung stellt. So wurden 13 beantragte Stellen abgelehnt.

Die Folge ist, dass Bürgerbeschwerden gar nicht oder nur teilweise bearbeitet werden. Es gibt bereits vier Untätigkeitsklagen gegen die Datenschützer.

Die Flut von Anfragen der Bürger ebbt jedenfalls nicht

ab und sie haben ein Recht darauf, dass ihre Anliegen fristgemäß erledigt werden.

Müllers Behörde arbeitet immer noch mit demselben Personalkörper, ohne dass man der 2018 in Kraft getretenen europäischen Daten-

schutz-Grundverordnung Rechnung trägt. Der Landesrechnungshof sieht keinen höheren Stellenbedarf, und so wird es wohl dauern, bis die Anliegen der Bürger in angemessener Zeit bearbeitet werden.



## Petitionsausschuss im Landtag M-V

Der Petitionsausschuss behandelt die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger, denn unsere Landesverfassung garantiert in Artikel 10 jedem das Grundrecht, sich einzeln oder gemeinsam mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden.

Mit einer Petition können Sie behördliche Entscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern oder landesgesetzliche Regeln überprüfen lassen, Sie können aber auch Vorschläge zur Gesetzgebung unterbreiten oder auf Missstände hinweisen.

Die Einzelinitiative ist uns dabei genauso willkommen wie die Eingabe vieler Hundert Menschen. Die Anforderungen an eine Petition sind niedrig: Sie muss schriftlich eingereicht werden, den Absender benennen und unterzeichnet sein. Und so wandte sich auch ein Kollege an den Ausschuss mit der nachfolgenden Bitte ...

### Wunsch eines Polizisten nach Wechsel in den Tagesdienst

Ein Polizeibeamter wandte sich an den Petitionsausschuss. Sein Wunsch war es, nach fast

17-jährigem Schichtdienst in den Tagesdienst zu wechseln. Er bewarb sich deshalb seit 2015 in verschiedenen Bereichen des Polizeidienstes. Die damit im Zusammenhang stehenden Entscheidungen der Dienststellen und der Umgang mit ihm sorgten dafür, dass seine Unzufriedenheit statt abzunehmen weiter wuchs. Seines Erachtens kein Einzelfall.

Nachdem zu der Kritik und den Fragen des Petenten eine Stellungnahme des Innenministeriums eingeholt und der Petent hierüber informiert worden war, führte der Petitionsausschuss in seiner gestrigen Sitzung hierzu eine Beratung mit einem Vertreter des Innenministeriums durch. Dieser teilte eingangs der Beratung mit, dass der Petent aufgrund einer erneuten Bewerbung ab Oktober dieses Jahres einen Dienstposten mit Tagesdienst beset-

zen werde, sogar an seinem Wohnort. Damit habe der Petent sein Ziel erreicht. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die überwiegende Mehrheit der Polizeivollzugsbeamten in der Landespolizei im Schichtdienst arbeite. Es sei klar, dass das gesundheitlich belastend sei, daher sei man bemüht, mit der Schichteinteilung gegenzusteuern. Letztlich sei der Schichtdienst aber zumutbar. Bei gesundheitlichen oder familiären Problemen werde versucht, einen Wechsel in den Tagesdienst zu ermöglichen. Die Zahl dieser Dienstposten sei jedoch gering.

In seiner schriftlichen Stellungnahme hatte das Innenministerium zuvor kritisiert, dass sich der betroffene Polizist direkt an den Petitionsausschuss gewandt hatte, ohne zuvor den Dienstweg zu beschreiten. Hierzu stellte der Petitionsaus-



Manfred Dachner

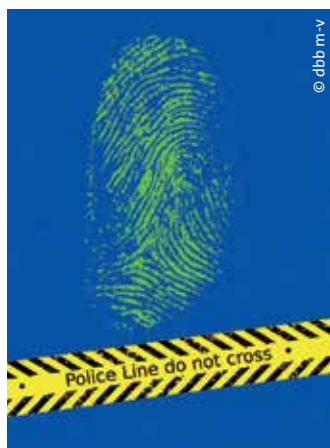
schuss ausdrücklich klar, dass sich gemäß § 1 Abs. 1 PetBüG M-V jeder Polizeibeamte unmittelbar an den Petitionsausschuss wenden kann. Der Einhaltung des Dienstweges bedarf es dabei nicht.

Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Petitionsausschuss vor dem Hintergrund, dass der Petent nunmehr in den Tagesdienst wechseln wird und seine Fragen im Rahmen des Petitionsverfahrens ausführlich beantwortet wurden, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Quelle: Internetseite des Petitionsausschusses

## Bundeskabinett beschließt Verbeamtung technischer Studiengänge

Die DPoIG begrüßt es, dass künftig Absolventen technischer Studiengänge beim BKA im gehobenen Dienst verbeamtet werden können. Bisher war dies nur mit einem verwaltungsinternen Studienabschluss möglich. DPoIG-Bundvorsitzender Rainer Wendt: „Die Notwendigkeit, verstärkt IT-Spezialisten bei den Sicherheitsbehörden einzustellen, liegt auf der Hand. Deshalb muss alles getan werden, um gute hoch ausgebildete Fach-



kräfte unbürokratisch gewinnen zu können.“

Die Neuregelung hat das Bundeskabinett beschlossen. Künftig sollen jährlich Cyber-Kriminalisten im höheren zweistelligen Bereich eingestellt werden. Die neue Laufbahn steht Bewerbern offen, die ein Studium im informationstechnischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurstechnischen Bereich abgeschlossen haben. In einem

dreitägigen Auswahlverfahren sollen die körperliche Tauglichkeit, soziale und kognitive Fähigkeiten sowie IT-Fachkenntnisse getestet werden. Dann soll eine zweijährige kriminalpolizeiliche Weiterbildung an der Hochschule des Bundes folgen. In der Zeit sollen die Anwärter als Tarifbeschäftigte beim BKA angestellt werden. Anschließend kann die Verbeamtung in den gehobenen Kriminaldienst erfolgen.

Quelle: DPoIG Bund



## Anti-Corona-Proteste und Versammlungsfreiheit

# „Einsatzkräfte fordern politischen Rückhalt statt schulmeisterliche Belehrungen!“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat das Vorgehen der Polizeikräfte bei der Großdemonstration gegen Corona-Auflagen in Berlin als „wie aus dem Lehrbuch durchgeführte Einsatzführung“ verteidigt. Die Kritik aus der Politik wehrt die DPoIG als „schulmeisterliche Belehrung“ ab.

In Berlin erklärte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt: „Die Polizei hat nicht den gesetzlichen Auftrag, parteipolitischen Erwartungshaltungen zu folgen, sondern das Versammlungsrecht zu schützen. Diesem Auftrag ist die Polizei Berlin in beispielhafter Weise nachgekommen, die Führung des Einsatzes war professionell, angemessen und wurde wie aus dem Lehrbuch durchgeführt. Die Frage, ob die Entscheidung zur Auflösung der Versammlung früher hätte erfolgen können, muss eindeutig verneint werden. Das Versammlungsrecht ist ein überragendes Rechtsgut unserer Demokratie, deshalb setzen Gesetz und Rechtsprechung sehr hohe Hürden an eine solche Entscheidung. Die Polizei darf auch bei festgestellten Rechtsverstößen eine Versammlung nicht sofort abbrechen, sondern muss dem Veranstalter immer ausreichend

Gelegenheit geben, auf die Teilnehmenden einzuwirken.

Wenn aus der Parteipolitik unmittelbar nach einem solchen Einsatz Kritik an der polizeilichen Einsatzstrategie geübt wird, sollte die Polizei derartige schulmeisterliche Belehrungen von fachlich unkundiger Seite schlicht ignorieren. Diese politische Unsitte muss ein Ende haben, die Polizei hat Anspruch auf den Rückhalt der Politik. Dies gilt umso mehr, als sich an dieser Demonstration einmal mehr die Zerrissenheit und Polarisierung unserer Gesellschaft gezeigt hat. Wie nach jedem Einsatz wird es polizeintern eine gründliche Nachbereitung des Einsatzes geben.

Die Diskussionen über mögliche Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch den Gesetzgeber sind nachvollziehbar, werden aber auf sehr großen Widerstand der Gerichte

treffen. Die Gefahren neuer Infektionsketten, die die Teilnehmenden vorsätzlich, leichtfertig und verantwortungslos verursacht haben, dürften nicht konkret genug benannt werden können. Letztlich wird eine Beschränkung des Versammlungsrechts nicht durch

die Politik, sondern durch die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit entschieden werden. In der Vergangenheit ist dort im Zweifel immer der Versammlungsfreiheit der Vorrang gegeben worden.“

## Geburtstage im September 2020

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat September geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft.

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen in Monat September:

- Ulrike Rüping**
- David Krohn**
- Kathrin Horch**
- Philipp Neumann**
- Mathias Riedel**
- Michal Slowik**
- Astrid Bremer**
- Kristin Bohk**
- Jutta Brandt**
- Michael Dieckmann**

**Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich beste Gesundheit.**

**Der Landesvorstand**

**Die Kreisverbände**